



AB 8

neos

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Beate Meinel-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

**betreffend Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträte
eingebracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der
29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017**

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Die Stadt Wien leistet sich zahlreiche sinnlose politische Versorgungsjobs. In keinem anderen Bundesland gibt es den Irrsinn von hoch bezahlten Regierungsmitgliedern ohne Ressort - geschweige denn einen nicht amtsführenden Vizebürgermeister. Am 17.12.2015 wurden im Wiener Gemeinderat zwei Beschlussanträge angenommen, die sich für eine Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt_innen aussprechen. Es ist also gültige Beschlusslage, dass die nicht amtsführenden Stadträt_innen abgeschafft und die entsprechenden Kontroll- und Akteneinsichtsrechte auf die Abgeordneten des Gemeinderates bzw. Landtages übergehen sollen. Ferner liegt bereits seit Dezember 2014 ein entsprechender Antrag auf Änderung des B-VG im Verfassungsausschuss des Nationalrates. Es ist also nicht nachvollziehbar, weshalb eine Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt_innen in Wien noch immer nicht zur Umsetzung kommt.

Die Bezüge sowie Büro- und Mitarbeiterkosten aller fünf nicht amtsführender Stadträt_innen summieren sich über die Dauer der laufenden Wahlperiode auf knapp 5 Millionen Euro. Angesichts einer budgetär ausgesprochen angespannten Lage, ist es in keinster Weise vertretbar, derartige Versorgungsjobs aus Steuergeldern weiterhin zu finanzieren. Der vorliegende Beschlussantrag soll dem Wunsch der Stadt Wien gegenüber dem Nationalrat erneut Nachdruck verleihen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat bekräftigt seine Beschlüsse PGL - 03645-2015/0001 sowie PGL - 03656-2015/0001 vom 17.12.2015 und spricht sich somit ausdrücklich für die Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt_innen in Wien unter Beibehaltung der entsprechenden Kontroll- und Akteneinsichtsrechte durch die Mitglieder des Gemeinderates bzw. Landtages aus. Der Wiener Gemeinderat fordert ferner den Nationalrat dazu auf, eine für die Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt_innen notwendige Änderung der Bundesverfassung so rasch wie möglich zu beschließen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 20.11.2017